



**Anerkennung der Bär'schen Stiftung mit Sitz in Schotten als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 14. Dezember 2023 errichtete Bär'sche Stiftung mit Sitz in Schotten mit Stiftungsurkunde vom 2. Januar 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, 15. Januar 2024

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-21-25d0411/16-2023